

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN VON RELAIS & CHÂTEAUX GMBH

STAND : 1. JANUAR 2004

Die Euro-Geschenkgutscheine und Lys-Arrangements von Relais & Châteaux, nachfolgend die „Arrangements und Geschenkgutscheine von Relais & Châteaux“ genannt, werden durch Relais & Châteaux GmbH (R&C GmbH), mit Sitz in der Pariser Straße 51 – 10719 Berlin (Deutschland), Handelsregister Berlin HRB 81109, Amtsgericht Charlottenburg, Tel.: 030 88 00 18 08, Fax: 030 88 62 53 48, E-Mail: rc-deutschland@relaischateaux.com, verkauft. Die vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten für den Verkauf von Euro-Geschenkgutscheinen und Lys-Arrangements von Relais & Châteaux durch die Relais & Châteaux GmbH innerhalb von Deutschland und in das Ausland.

Artikel 1 – Einbeziehung der Allgemeinen Verkaufsbedingungen

Die Allgemeinen Verkaufsbedingungen müssen ins Internet gestellt und vom Kunden herunter geladen werden können. Sie werden per Post, per E-Mail oder per Fax an jeden Kunden übermittelt, der sie anfordert oder eine Bestellung aufgibt. Die diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen widersprechenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder sonstigen Vertragsbedingungen des Kunden werden nicht Inhalt des Vertrages über die Arrangements und Geschenkgutscheine von Relais & Châteaux.

Artikel 2 – Gegenstand des Vertrages über die Arrangements und Geschenkgutscheine von Relais & Châteaux

Die Arrangements und Geschenkgutscheine von Relais & Châteaux, die Gegenstand dieses Vertrages sind, haben insbesondere folgende Merkmale

- Sie können auf keinen Fall ganz oder teilweise gegen Barmittel umgetauscht werden,
- Sie obliegen der uneingeschränkten Verantwortung der Inhaber, insbesondere bei Diebstahl oder Verlust,
- Sie müssen unbedingt während ihrer Gültigkeitsdauer verwendet werden. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer können sie nicht mehr Gegenstand einer Erstattung oder irgendeiner Verwendung sein,
- Sie sind mit einer doppelten Nummerierung ausgestattet sowie mit einem Hinweis auf die Gültigkeitsdauer von zwei Jahren ab dem Tag der Ausstellung.

Die Lys-Arrangements haben eine Gültigkeitsdauer von zwei Jahren ab dem Tag der Ausstellung und zwar in einer Auswahl von Relais & Châteaux-Häusern, die in einer Liste aufgeführt werden, die jährlich aktualisiert wird und auf der Website www.relaischateaux.com, Rubrik „Lys-Arrangements“ oder bei der Verkaufsabteilung von R&C GmbH eingesehen werden kann.

Die Euro-Geschenkgutscheine von Relais & Châteaux:

- gelten in allen Mitgliedsbetrieben der Vereinigung, die im Guide von Relais & Châteaux für das jeweilige Kalenderjahr enthalten sind und können kumuliert werden,
- können nur gegen eine Serviceleistung mit dem Wert eingelöst werden, der in Euro auf der Vorderseite aufgeführt wird.

Falls der Wert nicht ausreicht, um die Leistung mit Euro-Geschenkgutscheinen von Relais & Châteaux zu bezahlen, muss der Differenzbetrag dem jeweiligen Mitgliedsbetrieb in Übereinstimmung mit den üblichen Bedingungen und Bestimmungen bezahlt werden.

Artikel 3 – Vertragsschluss

„Der Kaufvertrag über Arrangements und Geschenkgutscheine von Relais & Châteaux kommt dadurch zustande, dass der Kunde eine schriftliche Bestellung aufgibt, die von Relais & Châteaux GmbH durch Bearbeiten der Bestellung angenommen wird

Art. 4 Kaufpreis, Fälligkeit, Rechnung

4.1. Kaufpreis

„Die Höhe des Kaufpreises für die Arrangements und Geschenkgutscheine von Relais & Châteaux entspricht den zum

Zeitpunkt der Bestellung auf den jeweiligen Bestellscheinen in Euro angegebenen Preisen. Die angegebenen Preise umfassen auch eine Bearbeitungsgebühr für den Versand des Guide, die Kosten der Geschenkmappen, die vom Kunden zu tragenden Portokosten sowie die auf die Bearbeitungsgebühr und die Geschenkmappen entfallende Umsatzsteuer. Die Arrangements und Geschenkgutscheine selbst sind umsatzsteuerfrei.

4.2. Fälligkeit

„Der Kunde hat den Kaufpreis im Voraus zu entrichten. Der Kaufpreis ist sofort nach Aufgabe der Bestellung fällig.

4.3. Rechnungstellung / Quittung

Über die Zahlung der Arrangements und Geschenkgutscheine von Relais & Châteaux erhält der Kunde eine auf Euro lautende Rechnung/Quittung, die die zu entrichtende Umsatzsteuer ausweist. Die Quittung/Rechnung wird dem Kunden mit der Lieferung der Arrangements und Geschenkgutscheine von Relais & Châteaux übermittelt.

Artikel 5 – Lieferung

4.1 Verfahren

Die Lieferung erfolgt nach Eingang der vollständigen Zahlung des Preises:

- Entweder durch unmittelbare Aushändigung des Arrangements/Geschenkgutscheins an den Kunden, bei Abholung in einer Verkaufsstelle
- oder durch Versand an den Kunden.

Der Versand der Bestellung kann nach Wahl des Kunden und auf seine Kosten an seine persönliche Anschrift oder unmittelbar an die namentlich bezeichneten und genannten Begünstigten erfolgen.

Die Gefahr des Transportes der Arrangements und Geschenkgutscheine trägt der Käufer, der nicht Verbraucher ist. Er hat bei beschädigter und vollständiger Lieferung seine Vorbehalte auf dem Lieferschein zu vermerken und diese innerhalb von 3 Tagen nach der Lieferung durch Einschreiben/Rückschein gegenüber dem Spediteur zu bestätigen. Für die Einhaltung der Frist ist der Poststempel maßgeblich.

4.2 Lieferfristen

Die Lieferfrist für die Arrangements und Geschenkgutscheine von Relais & Châteaux, die verfügbar sind, beträgt bei allen Bestellungen in Höhe von mehr als 500 Euro für das französische Festland, maximal 30 Tage ab Eingang des Bestellscheins und des fälligen Betrags in der Verkaufsabteilung von Relais & Châteaux GmbH.

Erfolgt die Lieferung nicht innerhalb der vorgesehenen Frist, ist der Kunde berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall wird ihm der bei der Bestellung gezahlte Preis erstattet

Ein Rücktrittsrecht des Kunden besteht nicht, wenn die Überschreitung der Lieferfrist durch R&C GmbH auf einen Fall höherer Gewalt zurückzuführen ist.

Als Fälle höherer Gewalt, die R&C GmbH von ihrer Lieferpflicht entbinden, gelten insbesondere: Krieg, Attentate, Aufruhr, Brand, Streik, innerhalb von Deutschland, im Land der Versendung oder im Land der Lieferung oder Bestellung.

In allen Fällen kann eine Lieferung innerhalb der Fristen nur erfolgen, wenn der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber R&C GmbH nachgekommen ist.

Artikel 6 – Pflichten des Käufers bei Mängeln

Unbeschadet der Maßnahmen, die gegenüber dem Spediteur zu ergreifen sind, müssen Kunden, die nicht Verbraucher sind, Sachmängel der Geschenkgutscheine oder Arrangements von Relais & Châteaux durch Einschreiben/Rückschein innerhalb von acht Tagen nach Zugang gegenüber R&C GmbH anzeigen. Für die Einhaltung der Frist ist das Datum des Poststempel maßgeblich.

Artikel 7 – Rechte des Käufers bei Sachmängeln

Weisen die Arrangements und Geschenkgutscheine von Relais & Châteaux Sachmängel auf, ist das Recht des Kunden,

Mängelbeseitigung zu verlangen, auf ein Recht auf Nacherfüllung beschränkt. Dem Kunden ist jedoch vorbehalten, bei Fehlschlagen der Nacherfüllung den Kaufpreis zu mindern oder nach seiner Wahl vom Vertrag zurückzutreten. Hat der Kunde eine mangelfreie Lieferung erhalten, hat er keinen Anspruch auf Änderung oder auf Aufhebung des Vertrages.

Artikel 8 – Reservierungsbedingungen für Lys-Arrangements

Der Kunde, dem eine Liste der teilnehmenden Mitgliedsbetriebe vorgelegt wird oder der die Website www.relaischateaux.com, Rubrik „Lys Arrangements“ konsultiert, nimmt unmittelbar mit dem Haus seiner Wahl Kontakt auf, um eine Reservierung vorzunehmen.

Das teilnehmende Haus entscheidet allein über die Öffnungs- und Schließungstermine der Arrangements in Bezug auf eine Reservierung, in Abhängigkeit von seinen Verfügbarkeiten, auch innerhalb der Zeiträume, die in der Liste der teilnehmenden Betriebe genannt werden.

Der teilnehmende Betrieb kann die Nutzung der Arrangements in seinem Haus an Wochenenden oder in der Hauptsaison aussetzen. Der Kunde wird davon in Kenntnis gesetzt, wenn er die Liste der teilnehmenden Betriebe prüft. Falls der teilnehmende Betrieb nicht über ein Zimmer verfügt, das der Kategorie des Arrangements entspricht, kann dem Kunden ein Zimmer oder eine Suite einer höheren Kategorie angeboten werden, wobei ein Aufpreis fällig wird, den der Kunde unmittelbar vor Ort zu zahlen hat.

Der Kunde muss seine Reservierung bestätigen, indem er dem teilnehmenden Betrieb seiner Wahl die Nummer seiner Kreditkarte und die Gültigkeitsdauer dieser Karte mitteilt und ihm eine Kopie des Arrangementgutscheins übermittelt. Auf Anforderung des teilnehmenden Betriebs hat der Kunde das Original des Arrangementgutscheins als Garantie für die Reservierung mittels Einschreiben mit Empfangsbestätigung zu übersenden.

Darüber hinaus müssen dem Kunden bei seiner Reservierung die in dem von ihm ausgewählten teilnehmenden Mitgliedsbetrieb geltenden Stornierungsbedingungen mitgeteilt werden.

Der Kunde muss dem teilnehmenden Betrieb den Originalgutschein des Arrangements bei Antritt im Betrieb vorlegen, außer wenn dieser dem Betrieb bereits vorher mittels Einschreiben mit Empfangsbestätigung übermittelt wurde.

Artikel 9 – Geistige Schutzrechte

Die Bezeichnungen Relais & Châteaux, Relais Gourmands, das Design und das Logo sind Gegenstand einer Marke sowie von Geschmacksmustern und Gebrauchsmustern, die offiziell beim INPI (Nationales Französisches Institut für Gewerbliche Schutzrechte) angemeldet sind und genießen diesbezüglich Rechtsschutz gegen jegliche rechtswidrige Nutzung und insbesondere gegen jegliche Nutzung ohne Genehmigung von Relais & Châteaux. Jegliche rechtswidrige Nutzung dieser Bezeichnungen ohne Gewährung von Rechten durch die Vereinigung Relais & Châteaux stellt eine Verletzung des Warenzeichens dar, in Bezug auf die der Urheber auf der Grundlage der Artikel L713-2 ff des französischen Gesetzbuches für gewerbliche Schutzrechte sowie der entsprechenden Bestimmung des Gemeinschaftsrechts sowie des internationalen Rechts in Anspruch genommen werden kann.

Die charakteristischen Merkmale der zum Verkauf angebotenen Produkte werden auf der Website www.relaischateaux.com, Rubrik Geschenkgutscheine und Lys Arrangements, sowie in der allgemeinen Dokumentation von Relais & Châteaux über Geschenkgutscheine und Lys Arrangements, die bei der Verkaufsabteilung von R&C GmbH angefordert werden können, dokumentiert. Die Photos sind nicht Vertragsgegenstand. R&C GmbH haftet nicht, wenn diesbezüglich Fehler entstanden sind. Alle Texte und Bilder, die auf der Website www.relaischateaux.com eingestellt sind oder auf Papierunterlagen aufgeführt werden, unterliegen weltweit Urheber- sowie geistigen

Schutzrechten. Ihre auch teilweise Wiedergabe ist strengstens untersagt. Die Aufnahme von Hypertext-Links zur Website ohne ausdrückliche Genehmigung von R&C GmbH ist ausdrücklich untersagt.

Art. 10 – Haftungsbeschränkung

„R & C GmbH haftet dem Kunden nur für Schäden, die sie oder ihre Erfüllungsgehilfen durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht haben. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

Art. 11 Verjährung.

Ansprüche des Kunden gegen R&C GmbH, die der regelmäßigen Verjährungsfrist unterliegen, verjähren in einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Jahres in dem der Anspruch entstanden ist und der Kunde von den den Anspruch begründenden Tatsachen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen musste. Die vorstehende Verkürzung der Verjährungsvorschriften gilt nicht für Sachmängelansprüche des Kunden, der Verbraucher ist.

Artikel 12 – Rechtsfolgen bei Nichteinbeziehung und Unwirksamkeit

Sollten diese AGB ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im übrigen wirksam. Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften.

Artikel 13 – Vertraulichkeit der Daten

Die namentlichen Angaben, die von Kunden bereit gestellt werden, werden Dritten nicht offen gelegt. Außer bei ausdrücklicher Ablehnung durch den Kunden werden sie in die Kundendatei von R&C GmbH aufgenommen und unterliegen den allgemeinen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Artikel 14 – Anwendbares Recht – Gerichtsbarkeit

(1) Klauseln, die Gegenstand der vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen sind sowie alle Kauf- und Verkaufshandlungen, die von ihnen erfasst werden, unterliegen deutschem Recht. Die vertraglichen Informationen werden in deutscher Sprache vorgelegt und die zum Verkauf angebotenen Arrangements und Geschenkgutscheine von Relais & Châteaux entsprechen der französischen Gesetzgebung. Es obliegt dem ausländischen Kunden ggf. bei den lokalen Behörden zu prüfen, inwieweit das Produkt, das er zu bestellen beabsichtigt, verwendet werden darf.

(2) Gerichtsstand für Verträge mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist Berlin. Dies gilt auch, wenn eine sonstige Vertragspartei keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat und für den Fall, dass die im Klagewege in Anspruch zu nehmende Partei nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist